

öffentlich

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 /	27.08.2020	BV/20/2929

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	10.09.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Entfernung Halteverbot und Einzeichnung von Parkbuchten auf der Ingerer Straße;
hier: Beschlüsse des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 23.09.2019 und 16.06.2020**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt, nur das bestehende Halteverbot in der Ingerer Straße in Fahrtrichtung K13 rechtsseitig an der Einmündung Feldstraße zu entfernen. Ebenso erfolgt die Anordnung des Verkehrszeichens 299 StVO (Grenzmarkierung bzw. „Zick-Zack-Markierung“) als Verlängerung für das gesetzliche Halteverbot im sog. „5m-Bereich“ der Einmündung Ingerer Straße/ Feldstraße auf eine Länge von ca. 10-15 m in westlicher Blickrichtung bei Ausfahrt.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Anlässlich eines Prüfauftrages des Gremiums zur Entfernung des bestehenden absoluten Halteverbotes auf der Ingerer Straße an der Einmündung zur Feldstraße (BV/20/2770) soll auf der Ingerer Straße zwischen Farnweg und K13 aufgrund von öffentlichem Parkplatzmangel und Parkverstößen markierte Parkflächen eingerichtet werden. Im Rahmen der weiteren Beratung wurde daraufhin die Anfertigung einer Parkflächenskizze mit möglichen Parkflächen unter Einbeziehung der nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen beschlossen:

- die Entfernung des bestehenden Halteverbots in der Ingerer Straße an der Einmündung Feldstraße rechtsseitig in Fahrtrichtung K13
- die Aufbringung von Verkehrszeichen 299 (Grenzmarkierung bzw. „Zick-Zack-Markierung“) als Verlängerung für das grundsätzliche Halteverbot im „5m-Bereich“ der Einmündung Ingerer Straße/Feldstraße auf eine Länge von ca. 10-15 m.

Das bestehende absolute Halteverbot auf der Ingerer Straße an der Einmündung zur Feldstraße lässt sich auf den Beschluss des Ausschusses (BV/17/1129) aus 2017 zurückführen. Es sollte so eine Ausweichmöglichkeit im Begegnungsfalle auf der Ingerer Straße geschaffen werden.

Wenn in dem betroffenen Bereich an der Einmündung zur Feldstraße wie geschildert geparkt wird, kann es aufgrund der dann erschwerten Sichtbeziehungen geschehen, dass sich Fahrzeuge im Begegnungsfalle gegenseitig blockieren. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung von der einfachen Entfernung des absoluten Halteverbotes in diesem Fall abgeraten und eine Alternativlösung vorgeschlagen.

Bei der Einrichtung der beantragten Parkflächenmarkierungen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Verlauf der Ingerer Straße mit einem Entfall von ca. 3 Parkplätzen zu rechnen. Insofern musste berücksichtigt werden, dass ausreichende Versatzlängen für größere Fahrzeuge wie z.B. LKW, Rettungsfahrzeuge oder die Müllabfuhr zwischen den alternierenden Parkflächen vorgesehen werden.

Eine Parkflächenskizze wurde erstellt und dieser Vorlage beigelegt (Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt, nur das bestehende Halteverbot in der Ingerer Straße in Fahrtrichtung K13 rechtsseitig an der Einmündung Feldstraße zu entfernen. Zeitgleich die Anordnung des Verkehrszeichens 299 StVO (Grenzmarkierung bzw. „Zick-Zack-Markierung“) als Verlängerung für das gesetzliche Halteverbot im sog. „5m-Bereich“ der Einmündung Ingerer Straße/Feldstraße auf eine Länge von ca. 10-15 m in westlicher Blickrichtung bei Ausfahrt.

Somit würden die Sichtverhältnisse an der Einmündung ausreichend bleiben und es ergäbe sich für den Verkehr auf der Ingerer Straße eine Ausweichmöglichkeit vor der Einmündung zur Feldstraße. Darüber hinaus könnten ca. 1-2 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden, da der Bereich des Halteverbots nur verkürzt werden müsste.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Erhöhung der Verkehrssicherheit

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Einrichten von verkehrstechnischen Maßnahmen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Sach- und Personalkosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen: Parkflächenplan